

Merkblatt zu: Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit

Verlängerungsgründe

1. Verlängerung bei Nichtbestehen der Prüfung

Bestehen Auszubildende die Gesellen-/Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung. Wird die erste Wiederholungsprüfung bestanden, endet das Ausbildungsverhältnis. Besteht der Auszubildende die erste Wiederholungsprüfung nicht und stellt er (abermals) ein Verlängerungsantrag, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis bis zur zweiten Wiederholungsprüfung, wenn diese noch innerhalb der Höchstfrist von einem Jahr abgelegt wird. Der Auszubildende muss unverzüglich, möglichst innerhalb 2 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, den Verlängerungsantrag bei der Handwerkskammer stellen.

2. Verlängerung, um das Ausbildungsziel zu erreichen

In Ausnahmefällen kann die Handwerkskammer auf Antrag des Lehrlings (Auszubildenden) die Ausbildungsdauer verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Die Gründe der Verlängerung müssen im Einzelnen dargelegt und nachgewiesen werden. Die Erwartung, dass eine anstehende Abschlussprüfung nicht mit dem gewünschten Ergebnis bestanden wird, reicht für sich genommen nicht aus.

Mögliche Gründe, die im Einzelfall dargelegt werden müssen, können sein:

- Wesentliche Ausfallzeiten (15% der regulären Ausbildungszeit oder mehr).
- Körperliche, geistige oder seelische Behinderungen der auszubildenden Person, die zur Nichterreichung des Ausbildungsziels in der vorgegebenen Zeit führen.
- Erkennbare und schwere Mängel in der Ausbildung, wie das Nichterreichen des Leistungsziels der Berufsschulklasse, wenn Nachhilfe wie Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) bereits ausgeschöpft ist.

Zur Entscheidungsfindung über die Verlängerungsdauer sollte die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer einbezogen werden.

Ausbildungsberatung

Telefon: (0911) 5309 492

E-Mail: ausbildungsberatung@hwk-mittelfranken.de

Laut Gebührenverzeichnis (Stand 01.09.2021) fallen bei Verlängerungen 25 Euro Gebühren für den Antragsteller (Lehrling /Auszubildenden) an.

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit

Wichtiger Hinweis: Bitte in **3-facher Ausfertigung** bei der Handwerkskammer einreichen!

Handwerkskammer für Mittelfranken
Lehrlingsrolle
Sulzbacher Straße 11 - 15
90489 Nürnberg

Lehrling

Vornamen:		Nachname:	
Geburtsdatum:		Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl:		Wohnort:	
Ausbildungsberuf:			

Ausbildungsbetrieb

HWK Betriebsnummer:		Betriebsname:		
Straße, Hausnummer:				
Postleitzahl:		Ort:		

Verlängerungsgrund

- ☐ **1. Verlängerung bei Nichtbestehen der Prüfung:** Der Lehrling (Auszubildende) hat die Prüfung nicht bestanden und will an der nächstmöglichen Wiederholungsprüfung teilnehmen. Ein Nachweis über die nichtbestandene Prüfung liegt in Kopie bei.
- ☐ **2. Verlängerung, um das Ausbildungsziel zu erreichen:** Der Lehrling (Auszubildende) hat noch nicht an der Prüfung teilgenommen. Die Verlängerung wird beantragt, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Bei Festlegung der Verlängerungszeit sind die Prüfungstermine zu berücksichtigen. Es wird nach Rücksprache mit der Ausbildungsberatung eine Verlängerung beantragt. Zeugnisse als Nachweis mangelhafter Leistungen beziehungsweise ärztliche Atteste der Ausfallzeiten liegen in Kopie bei.

Anzahl der zu beantragenden Verlängerung
(in Monaten), **nur bei Verlängerungsgrund 2.**

Laut Gebührenverzeichnis fallen 25 Euro Gebühren für den Lehrling /Auszubildenden (Antragsteller) an.

x

Datum und Unterschrift des Lehrlings

x

ggf. Unterschrift gesetzliche Vertreter des Lehrlings

Bestätigung Ausbildungsbetrieb

Wir bestätigen den Erhalt des Verlängerungsantrages. Für die Dauer der Verlängerung gelten alle Bestimmungen des bisherigen Vertrages. Der Ausbildungsplan wird vom Ausbilder entsprechend den Erfordernissen angepasst. Der Lehrling wird weiterhin zum Berufsschulbesuch angehalten und freigestellt.

☐ Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die anfallenden
Gebühren in Höhe von 25,- Euro.

x

Datum, Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb